

Antragshilfe für die Anerkennung als Ausbildungsstätte **nach § 9 BKrFQG i. V. m. § 5 BKrFQV**

Formloser Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte für

die beschleunigte Grundqualifikation *und/oder*

die Weiterbildung

mit folgenden Unterlagen:

Angaben des verantwortlichen Leiters

- * Name
- * Adresse
- * Telefonnummer

Angaben zum Unterrichtsraum

- * Adresse mit Nennung des Eigentümers
- * Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer
- * Raumskizze mit den entsprechenden Raummaßen
- * Fotos des Unterrichtsraumes
- * Angabe zur vorgesehenen Teilnehmerzahl

Angaben zu den Ausbildern

- * Nachweise über Qualifikationen
- * Nachweis über didaktische und pädagogische Kenntnisse
- * Aufstellung der Tätigkeitsbereiche gem. BKrFQV (Kenntnisbereiche)
- * Nachweis über aktuelle Fortbildungen (nicht älter als 4 Jahre)

Angaben zum Ausbildungsprogramm einschließlich, der

- * Themengebiete
- * geplante Durchführung (detaillierter Ablaufplan, Medien, Ausbilder)
- * Unterrichtsmethoden
- * Lehrmittel
- * ggf. Nennung eines bestimmten Verlages

Angaben zu den eingesetzten Ausbildungsfahrzeugen

Nachweis über die Zuverlässigkeit des Antragstellers

- * Führungszeugnis

Ansprechpartner

Ansprechpartner für die Anerkennung und die Überwachung einer Ausbildungsstätte ist das Referat 232 beim Thüringer Landesverwaltungsamt:

Anerkennung

Frau Mirhenn
E-Mail: bkf@tlvwa.thueringen.de
Telefon: 0361 57 332 1438

Überwachung

Herr Klein
E-Mail: bkf@tlvwa.thueringen.de
Telefon: 0361 57 332 1436